

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft ( AbL )  
Martin Schulz ( Vorsitzender )  
Bahnhofstraße 31  
59065 Hamm

<p style="text-align: center;"><b>Deutscher Bundestag</b> Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen Ausschussdrucksache <b>19(24)205</b>  <b>02.09.2020</b></p>
--

Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktion CDU/ CSU und SPD „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Tierwohls in Tierhaltungsanlagen.

Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft hat die Neuregelung des Baugesetzbuch des Jahres 2013 sehr begrüßt, nach der die Gemeinden bei der Genehmigung von größeren gewerblichen Tierhaltungsanlagen bauplanungsrechtlich mitentscheiden können und müssen.

Hintergrund war und ist, die teilweise stark gewachsene Größe und Konzentration von Tierhaltungsanlagen in bestimmten Gebieten des Landes und die damit großen Probleme mit Nährstoffüberschüssen in diesen Regionen. Insbesondere gewerbliche Betriebe, die über keine oder nicht genug Fläche verfügen tragen zu einer Zuspitzung der Lage vor Ort bei. Die AbL spricht sich deshalb auch für Bestandsobergrenzen für Tierhaltungen aus, welche sich an den Grenzen des Baurechts, bzw. Bundesimmissionsschutzrecht (UVP Vorprüfungsschwelle) orientieren.

Häufig sind diese Stallungen leider auch nicht nach den neusten Tierwohlstandards gebaut worden, obwohl die gesellschaftliche Diskussion seit langem in diese Richtung geht. Momentan stehen wir an einem Wendepunkt, in der führende Wissenschaftler, große Teile der Gesellschaft und zunehmend auch die Politik fordern, dass die Tierhaltung sich stark verändern muss. Ein Expertennetzwerk um den ehemaligen Landwirtschaftsminister

Borchert hat hierzu im Februar einen umfangreichen Vorschlag vorgelegt, in dem klar beschrieben wird, dass die meisten Ställe in den nächsten 20 Jahren umgebaut werden müssen, um wieder eine gesellschaftliche Akzeptanz der Tierhaltung zu erlangen. Hierzu muss den Betrieben die Möglichkeit gegeben werden, die Ställe so umzubauen, dass sie den Anforderungen an eine tiergerechte Haltung entsprechen (insbesondere mehr Platz, strukturierte Buchten, unterschiedliche Klimazonen mit Zugang zum Außenklima, weiche Liegeflächen und nach Möglichkeit Auslauf. Es müssen unbürokratische Genehmigungsvoraussetzungen geschaffen werden, die einen Umbau ermöglichen und gleichzeitig den Anforderungen des Umweltschutzes gerecht werden.

Aus Sicht der AbL muss in dem Gesetz zur Verbesserung des Tierwohls in Tierhaltungsanlagen allerdings der Begriff „Verbesserung des Tierwohls“ genauer definiert werden.

Als Maßstab hierfür sollten die Stufen 2 und 3 des geplanten staatlichen Tierwohllabels dienen.

Abschließend ist aus Sicht der AbL noch anzumerken, dass wir jetzt die Chance haben die Tierhaltung in Deutschland in Richtung Qualitätserzeugung umzubauen und somit eine höhere Wertschöpfung pro Tier zu erzielen. Das wäre aus unserer Sicht auch eine Möglichkeit, die Probleme in den Regionen mit intensiver Tierhaltung zu entlasten, in dem insbesondere in großen gewerblichen Anlagen, Bestände abgebaut werden und damit eine stärkere Flächenbindung der Tierhaltung erreicht wird, ohne dass die Betriebe an Einkommen verlieren. Die Marktdifferenzierung und der von der „Borchert Kommission“ vorgeschlagene Umbau und Ausbau der Tierwohlförderung bietet dafür, zusammen mit der aktuellen Überarbeitung des BauGB eine gute Grundlage.

